

# Anlage A zur V/0676/2024

## Kurzüberblick

Die Stadtwerke Münster GmbH hält 32,45 % der Anteile an der smartOPTIMO GmbH & Co.KG. Gemäß § 5 Abs. 6, § 9 Abs. 1 Ziffern 5 u. 6 und § 16 des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co.KG ist für die Übertragung von Gesellschaftsanteilen und allen damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen sowie für Änderungen des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die Beschlussfassungen der Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co.KG bedürfen der Legitimation durch entsprechende Ratsbeschlüsse.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zustimmung der Gremien und des Rates zur Übertragung von 1% der Gesellschaftsanteile auf die Regionetz GmbH und zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
GO NRW und Gesellschaftsvertrag					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.